

**TOP 7: Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2019;
hier: Stellungnahme zum Jahresbericht 2021 des Rechnungshofes**

**Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2018;
hier: Ergänzung des Schlussberichtes der Landesregierung
- Ministerium der Finanzen -**

Beschluss:

1. Der Ministerrat beschließt die Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2021 des Rechnungshofes im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2019 und die Ergänzung des Schlussberichtes der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2018.
2. Das Ministerium der Finanzen wird gebeten, die bis zur Zuleitung an den Landtag erforderlichen redaktionellen Änderungen und Aktualisierungen unter Beteiligung des jeweils fachlich zuständigen Ressorts vorzunehmen.

Erläuterungen:

Die Landesregierung kann nach der Landeshaushaltsordnung (§ 97 Abs. 1 Satz 2 LHO) zum Jahresbericht des Rechnungshofes Stellung nehmen. Im Jahresbericht 2021 hat der Rechnungshof die Haushaltsrechnung des Jahres 2019 geprüft. Die Landesregierung nimmt hierzu Stellung und aktualisiert zugleich ihren Bericht zu Themen des Entlastungsverfahrens des Vorjahres.

In der Regel überweist der Landtag die Stellungnahme zur Behandlung an die Rechnungsprüfungskommission, welche die Stellungnahme der Landesregierung (meist um die Jahresmitte) erörtert.